



MDg Dr. Rolf Möhlenbrock
Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1510
FAX +49 (0) 30 18 682-881510
E-MAIL IVC4@bmf.bund.de
DATUM 6. Dezember 2016

BETREFF **Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge;
Verlängerung des zeitlichen Anwendungsbereichs des BMF-Schreibens vom
22. September 2015 (BStBl I, S. 745)**

GZ **IV C 4 - S 2223/07/0015 :015**

DOK **2016/0916258**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Zur Förderung und Unterstützung des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die im BMF-Schreiben vom 22. September 2015 (BStBl I, S. 745) enthaltenen Verwaltungsregelungen getroffen. Die Verwaltungsregelungen gelten danach für die Maßnahmen, die vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016 durchgeführt werden.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird der zeitliche Anwendungsbereich des BMF-Schreibens vom 22. September 2015 (BStBl I, S. 745) über den 31. Dezember 2016 hinaus auf alle Maßnahmen erweitert, die bis 31. Dezember 2018 durchgeführt werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht und steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter der Rubrik Service - Publikationen - BMF-Schreiben zur Ansicht und zum Abruf bereit.

Im Auftrag
Dr. Möhlenbrock

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.